

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2024

Am Montag, dem 19.02.2024, fand die 44. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode statt. Aufgrund der noch andauernden Erkrankung des Bürgermeisters wurde die Sitzung durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Tilo Oertel geleitet. Er eröffnete pünktlich um 19:00 Uhr die Sitzung im großen Saal des Vereinshauses. An der Sitzung nahmen 9 Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie 12 Bürgerinnen und Bürger teil. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Friedhofssatzung „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung für den „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Bauleistungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Gombsen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
9. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung wurden zwei Gemeinderäte zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestellt. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 wurde bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes meldeten sich Einwohner aus Kleincarsdorf zu Wort. Sie nahmen auf die letzte Sitzung und einen Presseartikel Bezug und fragten an, ob es einen neuen Sachstand zum Bebauungsplan Kleincarsdorf Nord gibt. Der

Vorsitzende erläuterte, dass es einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zum Vorentwurf sowie zur Beauftragung des Planungsbüros gegeben hat. Das Planungsbüro arbeitet an der Sache, aber leider etwas zähflüssig im Ablauf. Dies wurde seitens der Gemeinde immer wieder bemängelt. Aktuell liegen der Gemeinde die Berechnungsergebnisse aus den Geruchs- und Geräuschimmissionsgutachten vor und kleinere Differenzen und Meinungsverschiedenheiten mit dem Planungsbüro sind geklärt. Der Beschluss des Gemeinderates ist weiter in Umsetzung.

Die Einwohner bemerkten, dass die Gemeinde hier weiter aktiv bleiben sollte, um zügig im Verfahren voranzukommen. Zudem würden noch Antworten auf eine Stellungnahme zum Vorentwurf ausstehen. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die Erstellung des Bebauungsplanes hier komplexer ist und deshalb mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Berechnungen zum Stall und zu den Prognosen haben Zeit in Anspruch genommen. Ein Wechsel des Planungsbüros während des Verfahrens, um schneller voranzukommen, wird nicht erwogen, zumal andere Büros aus Kapazitätsgründen Absagen bei anderen Aufgaben erteilen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Friedhofssatzung „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und verwies auf die umfangreiche Sachdarstellung in der den Gemeinderäten vorliegenden Drucksache, die hier im Bericht nur zum Teil wiedergegeben wird. In der Sitzung des Technischen Ausschusses im Dezember stellte Herr Johannes von Hertell seine Überlegungen zur Einrichtung eines Waldfriedhofes im Gebiet der Gemeinde Kreischa, konkret im Ortsteil Lungkwitz im Bereich des Wilischhanges, vor. Diese Einrichtung ist nur möglich, wenn der Gemeinderat für die Gemeinde, die für die Bestattungsangelegenheiten zuständig ist, ein entsprechendes Bedürfnis feststellt und eine Friedhofssatzung erlässt.

Im Gemeindegebiet gibt es bisher einen Friedhof an der Lungkwitzer Straße, dessen Träger die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Klingenberg-Kreischa ist.

Seit geraumer Zeit wächst das Interesse in der Gesamtbevölkerung in Deutschland und in Sachsen an alternativen Bestattungen, so auch an Wald- und Naturbestattungen. Derzeit gibt es im gesamten Freistaat Sachsen 7 Bestattungswälder, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bisher keinen.

Anders als auf dem vorhandenen Friedhof ist in einem Bestattungswald nur eine Urnenbestattung zulässig. Die Grabstätten sind nicht einzeln mit Umrandungen abgegrenzt und Grabmale dürfen nicht errichtet werden. Die Markierung bzw. Kennzeichnung der Grabstätte mit einem Namensschild ist zulässig, aber nicht Bedingung.

Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Waldfriedhof und Waldbestand darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Grabstelle zu bearbeiten, mit baulichen Anlagen zu versehen, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern, der Waldboden ist zu erhalten. Der Bestattungswald ist von

einem naturnahen Waldbild geprägt. Die Grabstellen bleiben bei der Beisetzung naturbelassen, der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert. Die Grabpflege im herkömmlichen Sinne (z. B. durch Niederlegen von Blumen, Kränzen oder Aufstellen von Kerzen) ist untersagt.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob die bisherigen Formen und Bestattungsangebote ausreichend sind oder ob neue, vom bisherigen „klassischen“ Vorgehen abweichende Bestattungsangebote, zugelassen werden sollen.

Für die Angelegenheit ist die Beratung und Abstimmung zu zwei Beschlüssen notwendig. Zum einen soll zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses ein Beschluss gefasst werden und zum anderen ist ein Beschluss zur Friedhofssatzung – also ein Satzungsbeschluss - notwendig. Der Technische Ausschuss hatte in seiner letzten Sitzung am 12.02.2024 zur Sache vorberaten und sich nach ausführlicher Diskussion einstimmig für die Einrichtung eines Waldfriedhofes ausgesprochen.

Für die Entscheidung spielen sicherlich auch emotionale Aspekte eine Rolle, führte der Vorsitzende aus. Im Vorfeld der Sitzung waren einige Fragen aufgekommen, die es zu beantworten bzw. zu klären gilt. Deshalb schlug er vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu vertagen und erneut eine vorbereitende Sachdiskussion zu führen. Ein Termin vor Ort mit dem perspektivischen Betreiber wurde ebenfalls vorgeschlagen.

Durch die Gemeinderäte wurde eine ausführliche Diskussion geführt. Dabei wurde das Für und Wieder der Errichtung eines Waldfriedhofes erwogen. Mehrere Gemeinderäte unterstützten das Anliegen und verwiesen auf die sich wandelnde Bestattungskultur und die vorhandene Infrastruktur an der geplanten Stelle. Sie stellten auch dar, dass aus ihrer Sicht heraus die traditionellen Bestattungszahlen auf dem bisherigen Friedhof durch den Waldfriedhof keinen Abbruch erleiden werden.

Die Gemeinderäte sprachen sich mehrheitlich für einen Termin vor Ort und die Besichtigung der infrage kommenden Flurstücke und deren Lage in der Natur aus. Zudem sollte der Hauptweg Richtung Wilisch nicht mit in Anspruch genommen werden. Die Flächen müssen auch einen Baumbestand haben, der auch in 90 Jahren noch attraktiv und vorhanden ist.

Im Ergebnis der Sachdiskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen Termin für die Gemeinderäte und beratenden Mitglieder des Technischen Ausschusses vor Ort zur weiteren Sachaufklärung durchzuführen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung für den „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa

Aufgrund der Vertagung des vorausgehenden Tagesordnungspunktes gab es hier keinen Beratungsbedarf. Es wurde ebenfalls einstimmig die Vertagung der Angelegenheit beschlossen.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Bauleistungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Gombsen

Nach den gesetzlichen Regelungen und grundgesetzlichen Ansprüchen müssen die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs barrierefrei gestaltet sein. Damit kann nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern auch anderweitig Gehbehinderten, Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren und Kleinkindern der Zugang ermöglicht oder vereinfacht werden.

Da die Haltestellen „Gombsen“ an der Baumschulenstraße / Brandmühlenstraße diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht werden, sollen sie normgerecht umgebaut werden. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Borde und Oberflächenbefestigungen abzureißen und durch normgerechte Busborde und Zugangsrampen zu ersetzen. Die Wartefläche erhält ein neues Betonpflaster und Bodenindikatoren, die Entwässerung wird neu geordnet. Ein neuer Fahrgastunterstand wird installiert und Abstellbügel für das Fahrrad eingebaut. Ebenso wird die Beleuchtung erneuert und ein Fußweg als Anschluss an die benachbarten Straßen hergestellt.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es lagen 5 Angebote vor. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Zuschlag für den „Barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Gombsen“ auf das Angebot der Firma TRS GmbH aus Bannewitz zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 342.871,33 EUR brutto.

Die Gemeinde erhält hier eine gute finanzielle Unterstützung im Rahmen der Förderung bzw. eines Bauvertrages mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Dieses trägt einen Anteil von 143.400,00 EUR an den Asphaltflächen für die Busbuchten. Durch den Freistaat Sachsen werden im Rahmen des Haltestellenprogramms im öffentlichen Nahverkehr 138.390 EUR als Förderung gewährt. 63.744 EUR Förderung erfolgen durch den Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). Die Gesamtausgaben der Gemeinde inklusive Planungskosten, Vermessung etc. werden sich auf ca. 380.000 EUR für beide Haltestellen belaufen. Die Arbeiten sollen im März beginnen und bis Ende August 2024 abgeschlossen sein.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens für den KWA - Kreischeaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Im Bereich des Wirtschaftsplanes des KWA läuft zum Ende Februar 2024 ein Darlehensvertrag aus. Das Darlehen valutiert zum Vertragsablauf noch mit ca. 361.000 EUR. Es soll deshalb ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Durch die Verwaltung wurden mehrere tagaktuelle Angebote eingeholt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeinderäte wiesen darauf hin, dass die Gesamtschuldenbelastung beim Betrieb zu beachten ist. Seitens der Betriebsleitung wurde dargestellt, dass es sich um die Fortsetzung eines Darlehensvertrages und nicht um eine Neuaufnahme von Schulden handelt. Eine Tilgung ist derzeit aus Liquiditätsgründen nicht möglich. Bei der Auswahl der Darlehenslaufzeit und des Tilgungssatzes wurde die notwendige Neuaufnahme von Darlehen zum Neubau des Trinkwasserhochbehälters und der Ertüchtigung der Abwasseranlagen beachtet. Der

Gemeinderat beschloss nach der Diskussion einstimmig, einen weiteren Darlehensvertrag mit der Sächsischen Aufbau- und Förderbank über 361.242,94 Euro für einen 10jährigen Zinsbindungszeitraum abzuschließen. Der Zinssatz beträgt 3,16 v. H.

TOP 9 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Herr Oertel informierte die Gemeinderäte darüber, dass sowohl die Baustelle Kreischaer Straße und als auch die Teichentschlammung im Kurpark plangemäß erfolgen. In der Kreischaer Straße wird die Trinkwasserleitung verlegt und es sind zwei Bautrupps auf der Baustelle. Probleme gibt es im Kurpark mit der Konsistenz des Teichschlammes. Dieser wird derzeit auf einer Fläche an der Baumschulenstraße zwischengelagert, da er zuviel Wasser enthält und nicht ausgebracht werden kann.

Nach Anfragen zum Breitbandausbau, zu denen auf die Veranstaltung der SachsenEnergie am 27.02.2024 verwiesen wurde und einem Hinweis zu Fräsgutablagerungen in Lungkwitz wurde die öffentliche Sitzung geschlossen. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. In dieser Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit Personalangelegenheiten. Die Sitzung endete um 21:36 Uhr.

gez.

Tilo Oertel

1. Stellvertretender Bürgermeister